



**FÉDÉRATION INTERNATIONALE DE SKI**  
**INTERNATIONAL SKI FEDERATION**  
**INTERNATIONALER SKI VERBAND**



---

## **Umwelt-Leitlinien für Kandidaten von FIS Weltmeisterschaften**

### **Vorbemerkungen**

Es ist das Anliegen der FIS, ihre Wettkämpfe nach den aktuellen sportlichen Regeln mit fairen Bedingungen für die Athleten und Respekt vor den kulturellen Werten des Veranstalterlandes durchzuführen. Die FIS sieht diese Massgaben eingebunden in die Pflicht zur Rücksicht auf Natur und Umwelt, den wesentlichen Grundlagen für den faszinierenden Skisport.

Das globale Ziel einer nachhaltigen Entwicklung generell ist die Herausforderung auch für den Skisport. Es muss bei all seinen Aspekten in Betracht gezogen werden, besonders bei den Grossveranstaltungen wie den FIS Weltmeisterschaften. Ihnen gilt die Aufmerksamkeit weltweit. Sie sind Motor und Beispiel in einem.

Beim 39. Kongress der FIS in Rio de Janeiro im Juni 1994 hat sie das „Mainauer Manifest“ beschlossen und ist als erster Wertsportverband der Aufforderung der „Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung“ (UNCED) zum Schutz des Klimas und der Wälder dieser Erde nachgekommen, sich als nichtstaatliche Organisation zur Umweltvorsorge zu verpflichten.

Dabei wurde festgelegt, dass für internationale Wettkämpfe Richtlinien erarbeitet werden, die Kriterien für umweltverträgliche Wettkampfanlagen und Abläufe festlegen, die bei der Bewerbung berücksichtigt und für die Durchführung massgebend sein werden.

Der Vorstand des Internationalen Skiverbands hat dementsprechend die FIS-Umweltgruppe beauftragt, Umweltleitlinien für Kandidaten um FIS Weltmeisterschaften auszuarbeiten. Sie wurden beim 41. FIS-Kongress in Prag im Mai 1998 vom Vorstand beschlossen.

## Einleitung

Skiweltmeisterschaften verlangen eine sorgfältige sportliche Konzeption, wirtschaftliche Solidität, kulturelle und soziale Einbindung in die gesellschaftlichen Gegebenheiten des Gastgeberlandes und ökologische Rücksichtnahme. Alle diese Faktoren müssen schon bei der Bewerbung um die Wettkämpfe einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Nach den Entwicklungen und Erfahrungen in jüngerer Zeit gilt dies für die Belange der Umwelt in besonderem Masse. Die FIS verlangt deshalb von den Kandidaten im Rahmen der einzureichenden Unterlagen einen Umwelt-Report.

Das „Mainauer Manifest“ der FIS betont die nationalen und kontinentalen Unterschiede ihrer Mitgliedsverbände im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten, die Sensibilität und das Verständnis der Bevölkerung für ökologische Fragen und nicht zuletzt auf die gesetzlichen Regelungen. Es wird deshalb Wert darauf gelegt, dass ausgewiesene Experten für Sport- und Umwelt der Kandidatenländer den Report erstellen.

Damit ein Vergleich unter den konkurrierenden Kandidaten für Weltmeisterschaften möglich ist, muss es einheitliche Leitlinien geben. Sie stellen allgemein akzeptierte Anforderungen für eine umweltgerechte Planung und Durchführung dar und benennen die notwendigen Erhebungen und Zielsetzungen. Die Fakten, die erhoben werden, sind übliche Kenndaten und Kriterien, wie sie beispielsweise in Raumordnungsverfahren, in Baugenehmigungsverfahren verlangt werden oder in Berichten über die Umwelt üblich sind.

Auch wenn die in den Leitlinien genannten Kriterien in den Kandidatenländern unterschiedliches Gewicht haben, und dies sich auch in den Bewerbungen widerspiegeln kann, soll ein weltweit geltender ökologischer Massstab ausschlaggebend für die Umweltprüfung der FIS sein.

Die Leitlinien sollen den Kandidaten helfen, ihre ökologischen Vorstellungen qualifiziert in das Gesamtkonzept einzubinden und eine hohe Zustimmung in ihrem Land zu gewinnen. Der FIS dienen sie als ein Massstab für die Evaluierung der Bewerbungen.

Die Massnahmen für die Umweltvorsorge im Zusammenhang mit den Skiweltmeisterschaften sind sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung und der Abwicklung danach zu berücksichtigen. Es ist entscheidend, schon früh ihren Umfang, die möglichen Konfliktsituationen und die Kosten zu erkennen. Unvollständige Planungen können ebenso wenig gutgeheissen werden wie Planungen, die finanziell oder angesichts der Gesetzeslage nicht realisierbar sind.

Die Rücksicht auf die Umweltbelange muss verbindlicher Bestandteil der Bewerbung sein und in die Vereinbarungen einfließen, die zwischen der FIS und den Kandidaten getroffen werden, wenn der Zuschlag erteilt wird. Es dürfen keine Zweifel daran bestehen, dass die sportlichen Vorgaben der FIS erfüllt werden und dass dies im Einklang mit den Massgaben für den Natur- und Umweltschutz geschieht.

Das Verfahren zur Prüfung des Umwelt Konzepts und seine Gewichtung in der Gesamtbewerbung legt der Vorstand der FIS fest.

### **Inhalt des Umweltreports für die Bewerbung um FIS Weltmeisterschaften**

Der Umweltreport der Kandidaten umfasst:

1. Allgemeiner Teil, der die grundsätzlichen Ziele und die Verhältnisse des Kandidatenlandes, das heisst der Region, in der die Wettkämpfe durchgeführt werden sollen, darstellt.
2. Spezieller Teil, Gegebenheiten der Wettkampfstätten, der Infrastruktur und der wesentlichen Umweltfaktoren. Stand und Planung.
3. Bewertungsteil für die Selbstorientierung der Kandidaten und gegebenenfalls als Grundlage für die Evaluierung der FIS.

Die Darstellung soll einen klaren Überblick über die wesentlichen Inhalte geben.

Ist eine Bewerbung erfolgreich, so durchläuft sie vier Phasen:

Bewerbung,  
Vorbereitung der Weltmeisterschaft,  
Durchführung der Weltmeisterschaft,  
Abwicklung und Nachbereitung.

Die Bewerbungsphase legt in jedem Falle die Grundsteine für alle folgenden Schritte. Die Erhebungen müssen deshalb sorgfältig und objektiv erfolgen, die Planungen realistisch durchgeführt und nachvollziehbar aufbereitet werden. Es muss gewährleistet sein, dass sie in den wesentlichen Elementen bis in die Nachbereitung Bestand haben.

Unabhängig vom Erfolg der Bewerbung ergeben sich so für die bewerbende Region wesentliche Hinweise für die skisportlichen Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der umweltrelevanten Gegebenheiten.

## **1. Allgemeiner Teil**

### **1.1 Ziele der Bewerbung**

Darstellung der Ziele der Bewerbung unter Rücksicht auf die Umweltbelange für die Entwicklung der Region insgesamt und der skisportlichen Interessen.

**Masstab und Ziel ist die Sicherung der Nachhaltigkeit des Naturhaushaltes in der Abstimmung mit den sportlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen bei der Durchführung der FIS Skiweltmeisterschaften.**

### **1.2 Darstellung der Umweltsituation - aktuelle Umweltdaten**

Darstellung der Region und Interpretation der wesentlichen Daten aus vorliegenden Umwelt-Zustandsberichten.

Beschreibung des betroffenen Naturraums. Klimaverhältnisse.

Allgemeine Beurteilung der Tragfähigkeit weiterer Entwicklungen.

### **1.3 Gesetzliche Grundlagen**

Einschlägige Gesetze und Rechtsnormen von substantieller Bedeutung für die FIS Weltmeisterschaften.

Übersicht über bestehende Einschränkungen.

Abklärung eventueller Konfliktbereiche.

**Voraussetzung ist die Verträglichkeit der Bewerbung und der zugrundeliegenden Planungen mit den gesetzlichen Vorschriften.**

### **1.4 Schutzgebiete**

Geschützte Flächen, Biotop und Habitate, die von den Wettkampfstrecken oder vom Ablauf der Wettkämpfe betroffen werden.

**Ziel ist es, für die geplanten Anlagen keine für Tiere und Pflanzen wertvolle Lebensräume belastend in Anspruch zu nehmen. Planungen in National Parks sind zu vermeiden.**

## 1.5 Akzeptanz

Darstellung der politischen und demografischen Zustimmung in der Region und im Land.

**Ziel ist die möglichst hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung der Region und des Landes.**

## 1.6 Umweltmanagement

Eingliederung in die Hierarchie des Organisationskomitees:  
Verantwortliches Mitglied im Vorstand des Organisationskomitee  
Eigene Kommission  
Definition und Sicherung der Verantwortung  
Eigenes Umweltbudget  
Garantie des Informationsflusses  
Kontrolle  
Monitoring.

**Ziel ist die Stärkung der Verantwortung für die wirksame Umsetzung der Umweltplanung im Ganzen und in den einzelnen Bereichen.**

**Umwelt Managementsysteme wie ISO 14001 (International Standards Organization) Zertifikation, EMAS (Environmental Management and Audit Scheme) Registrierung sind in allen Bereichen der Bewerbung hilfreich.**

**„Auditing in Skigebieten“ nach den Leitlinien, die von der Stiftung „pro natura – pro ski“ in Zusammenarbeit mit der FIS entwickelt wurden, wird empfohlen.**

## 1.7 Kooperation

Hinzugezogene Experten  
Zusammenarbeit mit den staatlichen Umweltbehörden  
Zusammenarbeit und Einbindung von Umweltschutzverbänden.

**Ziel ist eine hohe Qualität der Planung durch Bündelung des Fachwissens, Stärkung der Akzeptanz und Absicherung der Massnahmen.**

## **1.8 Information und Einbeziehung der Bevölkerung**

Massnahmen

Informationsveranstaltungen über die Planungen,

Einbindung der Bevölkerung und regional bedeutsamer Verbände und Vereine

Impulse durch die Medien

Informatives Werbematerial und Druckschriften.

**Ziel ist die weitgehende Einbindung der Bevölkerung durch intensive Information, die Wahrnehmung künftiger Interessen der Region durch Impulse für die heimische Wirtschaft und Landwirtschaft.**

## **2. Wettkampfstätten, Infrastruktur, Umweltfaktoren**

### **2.1 Wettkampfstätten**

Lage

Vernetzungen

Entfernungen

**Ziel ist die weitgehende Nutzung von vorhandenen Wettkampfstätten in möglichst geringen Entfernungen voneinander und/oder in günstiger Erreichbarkeit für die Zuschauer.**

### **2.2 Unterkünfte und Einrichtungen für die Wettkämpfer und die Medien**

Lage

Vernetzung

Entfernung

**Ziel ist die gute und reibungslose Erreichbarkeit, möglichst geringer Aufwand für Bauten und / oder gute Nachnutzungsmöglichkeiten**

## 2.3 Verkehr

Verkehrskonzept  
Verkehrssysteme  
Anteile der einzelnen Arten  
Strassennetz  
Parkflächen  
Shuttle  
Ticketverbund Verkehrsmittel / Eintrittskarten  
Perspektiven

**Ziel ist es, den Individualverkehr zugunsten des öffentlichen Nahverkehrs zu beschränken, bisherige Verkehrsflüsse zu verbessern sowie durch die Veranstaltung langfristige Entlastungen der Umwelt zu initiieren.**

## 2.4 Energie

Darstellung der Kapazitäten  
Bedarf  
zusätzlicher Bedarf und seine Deckung  
Massnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs  
Einsatz regenerativer Energien

**Ziel ist, den Energiebedarf zu beschränken, die Möglichkeiten der Einsparung zu nutzen und innovativ regenerative Energiequellen einzusetzen.**

## 2.5 Wasser

Dargebot an Trinkwasser, Nutzwasser  
Qualität  
Bedarf für die Wettkampfstätten und die zusätzliche Infrastruktur für die Gäste  
Grenzsituation im regionalen Verbrauch.

**Ziel ist, den Wasserbedarf in den Grenzen des natürlichen Dargebots der Region zu halten und keine Belastung der notwendigen Nutzung und der berechtigten Gewohnheiten der Bevölkerung herbeizuführen.**

## 2.6 Abwasser

Vorhandene Systeme, Leistungsfähigkeit  
Notwendigkeit von Neubau, Ausbau von Kläranlagen und des Leitungsnetzes

**Ziel ist, eine Überbelastung der vorhandenen Systeme zu vermeiden, bei Defiziten den Neubau oder den Ausbau auf eine realistische demografische Entwicklung abzustimmen.**

## 2.7 Abfall

Bisheriges Management  
vorhandene Einrichtungen  
Planungen zur Vermeidung, Wiederverwendung, zum Recycling  
Einsatz von Personal zur wirksamen Umsetzung

**Ziel ist die Minimierung des Abfalls im Zusammenhang mit den Wettkämpfen.**

## 2.8 Innovation - Besondere Massnahmen

Darstellung zusätzlicher Massnahmen, die einen positiven Effekt für die Umweltbilanz ergeben,  
Impulse für den Nutzen der Bevölkerung bringen oder vorbildlich sein können für die Durchführung von sportlichen Grossveranstaltungen.

**Im medialen Umfeld von FIS Weltmeisterschaften finden kreative Ideen und Massnahmen gesteigerte Aufmerksamkeit und Ausstrahlung.**

## 3. Wettkampfstätten und Ablauf im einzelnen

### **3.1 Orientierung**

Eckpunkte:

Für die einzelnen Anlagen stellen sich bei den Kandidaten um Grossveranstaltungen eine Reihe von Fragen, die sie in jedem Fall lösen müssen, die aber in kritischen Fällen auch für die FIS von Bedeutung sein können:

Lage der Anlage

Bestehende Anlage

Notwendigkeit zum Ausbau

Notwendigkeit zum Neubau

Nachnutzung

Landschaftliche Sensibilität, Schutzgebiete, Biotope, Habitate

Boden

Vegetation

Vorbelastungen des Baugrundes

Berührte gesetzliche Bestimmungen, Genehmigungsfähigkeit

Umfang der notwendigen Eingriffe in den Naturhaushalt

Behördliche Auflagen (erfüllbar, schwierig),

Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen

Landschaftspflegerische Massnahmen

Energie

Wasser

Verkehr

Parkflächen

Zuschauerräume

Lenkung der Zuschauer mit Rücksicht auf die umgebenden Naturflächen, den Wald

Standorte der Verpflegungsstationen und Kioske

Abfallmanagement

Geschirr, Getränke, Verpackung

Hygienische Einrichtungen

Abwasser

Nacharbeiten

### **3.2 Bewertung**

Die allgemeinen und speziellen Punkte des Umweltberichtes für die Bewerbung um die Durchführung von FIS Weltmeisterschaften können nach Matrixmuster bewertet werden.

## Umweltleitlinien für Kandidaten von FIS Weltmeisterschaften

---

---

Parameter	ausgezeichnet	gut	tragbar	nicht befriedigend	mangelnde Information	Bedeutung
-----------	---------------	-----	---------	--------------------	--------------------------	-----------

---

Das Verfahren im einzelnen und die Gewichtung bestimmt der FIS Vorstand